



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.03.2010 Patentblatt 2010/10

(51) Int Cl.:
B65D 73/00 (2006.01) **B62K 21/26** (2006.01)
B65D 75/36 (2006.01) **B65D 25/10** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09167777.3**

(22) Anmeldetag: **13.08.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(72) Erfinder: **Stölting, Dirk**
56070 Koblenz (DE)

(74) Vertreter: **von Kirschbaum, Alexander**
Patentanwälte
von Kreisler Selting Werner
Deichmannhaus am Dom
Bahnhofsvorplatz 1
50667 Köln (DE)

(30) Priorität: **03.09.2008 DE 202008011712 U**

(71) Anmelder: **RTI Sports Vertrieb von Sportartikeln GmbH**
56220 Urmitz (DE)

(54) **Display-Verpackung für Fahrradgriffe**

(57) Eine Display-Verpackung für Fahrradgriff weist einen Verpackungsbehälter (10) auf. Durch den Verpackungsbehälter (10) ist ein Verpackungsraum (12) ausgebildet, in dem ein erster Fahrradgriff und Zubehör angeordnet werden kann. Der Verpackungsbehälter (10) ist mit einem Verbindungsarm (14) verbunden. Der Ver-

bindungsarm (14) trägt ein stabförmiges Aufnahmelement (16), auf den der zweite Fahrradgriff (20) aufgesteckt werden kann. Hierdurch ist es möglich, dass ein Kunde den zweiten Fahrradgriff zum Testen ergreifen kann. Der Verpackungsbehälter (10) und der Verbindungsarm (14) sind einstückig, vorzugsweise aus Pappe, ausgebildet.

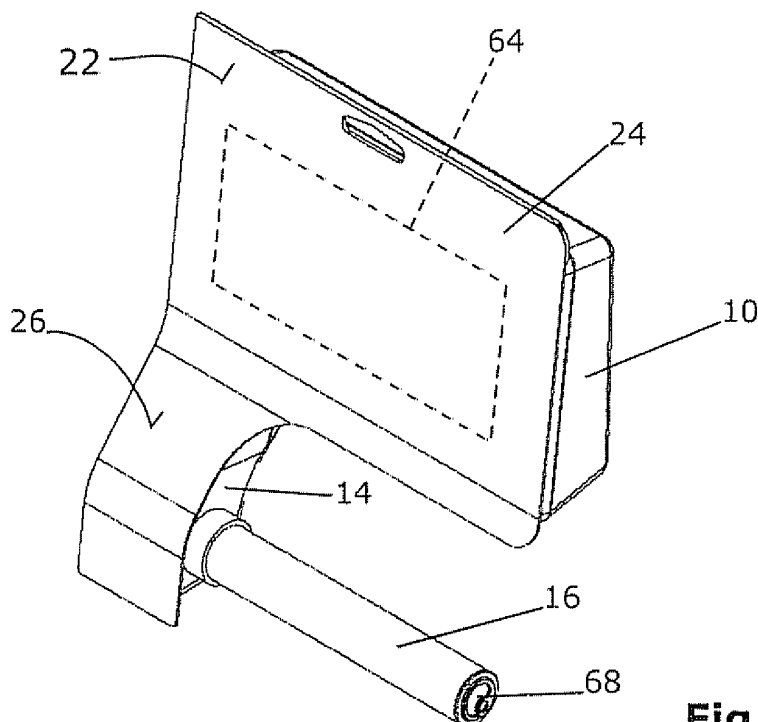


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Display-Verpackung für Fahrradgriffe.

[0002] Mit Display-Verpackungen werden Produkte, wie beispielsweise Fahrradgriffe, in Verkaufsräumen präsentiert. Beispielsweise weisen derartige Display-Verpackungen einen üblicherweise bedruckten Karton auf, der als Displayelement dient. Das Produkt selbst ist beispielsweise in einem durchsichtigen Verpackungskörper angeordnet, der mit dem Karton beispielsweise durch Kleben verbunden ist. Durch Display-Verpackungen erfolgt ein Verpacken sowie ein verkaufsförderndes Präsentieren des Produkt.

[0003] Eine derartige Display-Verpackung für Fahrradgriffe ist aus EP 1 609 736 bekannt. Diese Display-Verpackung weist ein ebenes, aus Karton bestehendes, insbesondere bedrucktes Displayelement auf. Mit diesem ist ein durchsichtiges Kunststoffelement verbunden, so dass ein Verpackungsbehälter für einen der beiden Fahrradgriffe ausgebildet ist. Der erste Fahrradgriff liegt somit auf dem Displayelement und ist von einer Kunststoffhülle, die mit dem Displayelement verbunden ist, gehalten. Ferner ist mit dem Displayelement ein aus Kunststoff bestehendes, längliches Basiselement über zwei Schrauben verbunden. Das Basiselement weist einen mit einem Innengewinde versehenen, zylindrischen Ansatz auf. In diesen ist ein stabförmiges Aufnahmeelement einschraubbar. Das stabförmige Aufnahmeelement weist zu dem Displayelement einen Abstand auf. Auf das stabförmige Aufnahmeelement ist der zweite Fahrradgriff aufgesteckt, wobei das stabförmige Aufnahmeelement im Wesentlichen den Durchmesser eines Fahrradlenkers aufweist. Der zweite Fahrradgriff ist somit in einem Abstand zu dem Displayelement angeordnet, so dass eine Greiföffnung zwischen dem zweiten Fahrradgriff und dem Displayelement ausgebildet ist. Hierdurch ist es möglich, dass ein Kunde den zweiten Fahrradgriff anfassen kann und somit beurteilen kann, ob die insbesondere ergonomisch ausgestaltete Form des Fahrradgriffs für den Kunden ein angenehmes Greifgefühl hat. Nachteilig bei dieser Display-Verpackung ist, dass die Verpackung relativ aufwändig und somit teuer ist.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, eine kostengünstigere Display-Verpackung zu schaffen.

[0005] Die Lösung der Aufgabe erfolgt erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1.

[0006] Die erfindungsgemäße Display-Verpackung für Fahrradgriffe weist einen Verpackungsraum auf, der durch einen Verpackungsbehälter gebildet ist. Der Verpackungsraum dient zur Aufnahme zumindest eines ersten Fahrradgriffs sowie ggf. zur Aufnahme von Zubehör, wie Befestigungselementen für den Fahrradgriff, ggf. mit dem Fahrradgriff verbundenen Lenkerhörnchen, der Montageanleitung etc. Mit dem Verpackungsbehälter ist über einen Verbindungsarm ein stabförmiges Aufnahmeelement verbunden. Das stabförmige Aufnahmeelement, das vorzugsweise rund ist und einen im We-

sentlichen einem Fahrradlenker entsprechenden Außendurchmesser aufweist, dient zur Aufnahme des zweiten Fahrradgriffs. Der zweite Fahrradgriff kann auf das Aufnahmeelement aufgesteckt werden. Erfindungsgemäß ist der Verpackungsbehälter mit dem Verpackungsarm einstückig ausgebildet. Hierdurch ist der Fertigungsaufwand zur Herstellung der Display-Verpackung erheblich reduziert. Besonders bevorzugt ist es hierbei, dass der Verpackungsbehälter und der Verpackungsarm ausschließlich aus einem einfach zu recycelnden Material, insbesondere ausschließlich aus Pappe, hergestellt ist. Es handelt sich somit erfindungsgemäß bei dem Verpackungsbehälter zusammen mit dem Verbindungsarm um einen einzigen dreidimensionalen Formkörper. Um ein einfaches Recyceln, insbesondere der gesamten Display-Verpackung, zu ermöglichen, ist in besonders bevorzugter Ausführungsform auch das stabförmige Aufnahmeelement aus Pappe hergestellt. Insbesondere handelt es sich hierbei um ein Papprohr.

[0007] Der den Verpackungsraum ausbildende Verpackungsbehälter ist in bevorzugter Ausführungsform an seiner Vorderseite mit einem Verschlusselement verschlossen. Das Verschlusselement ist vorzugsweise aus demselben Material, wie der Verpackungsbehälter und der Verbindungsarm, insbesondere Pappe. Vorzugsweise handelt es sich bei dem Verschlusselement um ein relativ dünnes, eine flächige Oberseite aufweisendes Element, wobei das Verschlusselement in bevorzugter Ausführungsform nicht nur die Vorderseite des Behälters, d.h. den Verpackungsraum verschließt sondern sich auch über die Vorderseite des Verbindungsarms erstreckt. Hierdurch wird eine einheitliche Vorderseite der gesamten Display-Verpackung erzeugt. Diese kann als insbesondere einheitlich geschlossene Displayfläche bedruckt werden.

[0008] In bevorzugter Ausführungsform ist der Verbindungsarm in einem Neigungswinkel größer 0° mit dem Verpackungsbehälter verbunden. Der Verbindungsarm ragt hierbei vorzugsweise, bezogen auf den Verpackungsbehälter, nach vorne, d.h. in Richtung des Kunden. Der Verbindungsarm ragt somit gegenüber der Vorderseite des Verpackungsbehälters nach vorne. Insbesondere ist der Neigungswinkel größer 20° und besonders bevorzugt größer 30° . Vorzugsweise ist der Winkel jedoch kleiner als 90° , insbesondere kleiner als 60° . Der Endbereich des Verbindungsarms ist in bevorzugter Ausführungsform wieder zurückgebogen. In Seitenansicht ist der Verbindungsarm somit vorzugsweise S-förmig bzw. weist im Wesentlichen eine S-förmige Mittellinie auf. Der Neigungswinkel des Endelements des Verbindungsarms ist vorzugsweise geringer als der Neigungswinkel zwischen dem Verbindungsarm und dem Verpackungsbehälter. Vorzugsweise ist eine Vorderseite des Endelements des Verbindungsarms im Wesentlichen parallel zu der Vorderseite des Verpackungsbehälters ausgerichtet.

[0009] In besonders bevorzugter Ausführungsform ist der Verbindungsarm hohl ausgebildet. Insbesondere

kann der durch den Verpackungsbehälter ausgebildete Verpackungsraum in den hohlen Verbindungsarm übergehen. Ggf. ist zur Abgrenzung des Verpackungsraums eine Trennwand zwischen dem hohlen Verbindungsarm und dem Verpackungsraum vorgesehen, um zu vermeiden, dass Kleinteile aus dem Verpackungsraum in den Hohlraum des Verbindungsarms gelangen. Der Hohlraum des Verbindungsarms ist durch das Verschließelement verschlossen, wobei vorzugsweise ein gemeinsames Verschließelement vorgesehen ist, das den Hohlraum des Verbindungsarms sowie auch den Verpackungsraum des Verpackungsbehälters verschließt.

[0010] In bevorzugter Ausführungsform ragt das stabförmige Aufnahmeelement, auf das der zweite Fahrradgriff aufsteckbar ist, in den Verbindungsarm. Hierdurch ist ein einfacheres, sicheres Verbinden des Aufnahmeelements mit dem Verbindungsarm möglich. Hierzu weist der Verbindungsarm insbesondere in einer in Richtung des Aufnahmeelements weisenden Seitenwand des hohlen Verbindungsarms eine Aufnahmeöffnung auf, durch die das stabförmige Aufnahmeelement in den Verbindungsarm eingesteckt ist. Das Verbinden des Aufnahmeelements mit dem insbesondere hohlen Verbindungsarm stellt eine selbständige, von der Ausgestaltung des Verpackungsraums unabhängige Erfindung dar. Hierbei kann der Verpackungsraum auch vollständig entfallen, so dass beispielsweise nur noch ein Basiselement, z.B. in Form einer z.B. ebenen Pappe, vorgesehen ist. Die beiden Griffe sind hierbei sodann ggf. an gesonderten Displays oder an einem gemeinsamen oder zwei gesonderten Verbindungsarmen, z.B. einander gegenüberliegend, angeordnet.

[0011] Eine erste Stirnfläche des Aufnahmeelements ist vorzugsweise derart innerhalb des Verbindungsarms angeordnet, dass sie an einer Innenfläche des Verbindungsarms, insbesondere an der Innenfläche einer Wand des hohlen Verbindungsarms, anliegt. Mit dieser Innenfläche des Verbindungsarms kann die erste Stirnfläche, insbesondere durch eine Klebeverbindung, fest verbunden sein. Hierzu können an der ersten Stirnfläche des Aufnahmeelements Klebelaschen angeordnet sein. Die Klebelaschen können durch axiales Einschneiden eines insbesondere aus Pappe bestehenden, rohrförmigen Aufnahmeelements und Umklappen der entsprechenden Bereiche nach außen hergestellt werden. Hierdurch ist eine vergrößerte Klebefläche realisiert. Besonders bevorzugt ist es, anstatt oder zusätzlich zu dem Vorsehen von Klebelaschen ein erstes Fixierelement vorzusehen, um die erste Stirnfläche des Aufnahmeelements an der Innenfläche einer äußeren Wand des Verbindungsarms zu befestigen. Das Fixierelement ist hierbei vorzugsweise als Verbindungswulst ausgebildet, wobei der Verbindungswulst das stabförmige Aufnahmeelement im Bereich der ersten Stirnfläche vorzugsweise zumindest teilweise, insbesondere vollständig, d.h. ringförmig, umgibt. Der Verbindungswulst kann durch einen Klebstoffschäum erzeugt werden. Insbesondere wird hierbei biologisch abbaubarer Klebstoffschäum verwen-

det.

[0012] Vorzugsweise ist an einer Innenseite der die Aufnahmeöffnung aufweisenden Wand des Verbindungsarms ein zweites Fixierelement angeordnet. Das zweite Fixierelement ist vorzugsweise mit dem Aufnahmeelement und/ oder der Innenseite der Wand verbunden. Dies erfolgt in besonders bevorzugter Ausführungsform wiederum durch einen Verbindungswulst, der das Aufnahmeelement zumindest teilweise, insbesondere vollständig, d.h. ringförmig, umgibt. Der Verbindungswulst ist vorzugsweise ebenfalls aus einem Klebstoffwulst hergestellt, wobei vorzugsweise ein biologisch abbaubarer Klebeschäum verwendet wird.

[0013] An einer Außenseite der die Aufnahmeöffnung aufweisenden Wand des Verbindungsarms ist vorzugsweise eine das Aufnahmeelement zumindest teilweise, insbesondere vollständig umgebende Hülse angeordnet. Die Hülse kann mit dem Aufnahmeelement und/ oder der Außenseite des Verbindungsarms, insbesondere durch Verkleben, fest verbunden sein. Bei dieser Ausführungsform hat die Hülse sodann eine zusätzliche Versteifungs- und Verbindungsfunktion. Unabhängig hiervon dient die Hülse als Abstandshalter, so dass der Kunde beim Ergreifen des auf das Aufnahmeelement aufgesteckten zweiten Fahrradgriffs diesen nicht zu nah am Verbindungsarm anfasst. Hierdurch ist ein Berühren des Verbindungsarms und ein ggf. Verletzen der Hand an der scharfkantigen Pappe vermieden,

[0014] Das Verschließelement weist vorzugsweise im Bereich der Vorderseite des Verpackungsbehälters ein Öffenelement auf. Hierbei kann es sich um eine Prägung, eine Reißlasche, einen Reißfaden oder dgl. handeln. Hierdurch ist es möglich, den Verpackungsraum zu öffnen, so dass durch eine Entnahmeöffnung der erste Fahrradgriff und das Zubehör aus dem Verpackungsraum entnommen werden können. Das Vorsehen eines derartigen Öffenelements hat den Vorteil, dass die feste Verbindung zwischen dem Verschließelement und dem Verpackungsbehälter, bei dem es sich insbesondere um eine Klebeverbindung handelt, nicht zerstört werden muss. Es ist für den Kunden somit einfach, den Verpackungsraum zu öffnen.

[0015] Das Aufnahmeelement, auf den der zweite Fahrradgriff aufsteckbar ist, ist vorzugsweise in einem derartigen Abstand zu dem Verpackungsbehälter angeordnet, dass auch bei aufgestecktem Fahrradgriff eine Greiföffnung erhalten bleibt. Hierdurch ist es möglich, dass der Kunde den Fahrradgriff entsprechend einem an einem Lenker montierten Fahrradgriff anfassen kann. Da in bevorzugter Ausführungsform der Verbindungsarm gegenüber dem Verpackungsbehälter nach vorne geneigt ist, ist in besonders bevorzugter Ausführungsform das Aufnahmeelement gegenüber dem Verpackungsbehälter nach vorne versetzt angeordnet. Insbesondere ist das Aufnahmeelement zur Vorderseite des Verpackungsbehälters derart versetzt, dass das Aufnahmeelement vorzugsweise vollständig außerhalb der durch die Vorderseite gebildeten Ebene angeordnet ist. Hier-

durch ist die Präsentation des Fahrradgriffs verbessert und ein Greifen des Fahrradgriffs von oben möglich. Das Ergreifen des Fahrradgriffs erfolgt somit von dem Kunden durch dieselbe Bewegung, die der Kunde auch ausführt, wenn der Fahrradgriff am Lenker montiert ist.

[0016] Ein weiterer besonderer Vorteil der erfindungsgemäßen Display-Verpackung besteht darin, dass eine äußerst kompakte Verpackung realisiert ist.

[0017] Nachfolgend wird die Erfindung anhand einer bevorzugten Ausführungsform unter Bezugnahme auf die anliegenden Zeichnungen näher erläutert.

[0018] Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische, perspektivische Ansicht einer Display- Verpackung,

Fig. 2 eine schematische Draufsicht der in Fig. 1 dargestellten Display- Verpackung,

Fig. 3 eine schematische Schnittansicht entlang der Linie III-III in Fig. 2,

Fig. 4 eine schematische Seitenansicht entsprechend des Pfeils IV in Fig. 2,

Fig. 5 eine schematische Schnittansicht entlang der Linie V-V in Fig. 2 mit geöffneter Entnahmeöffnung, und

Fig. 6 eine schematische Vorderansicht der Display-Verpackung entsprechend Fig. 2 mit aufgestecktem Fahrradgriff.

[0019] Die in bevorzugter Ausführungsform vollständig aus Pappe und biologisch abbaubaren Klebmaterialien hergestellte Display-Verpackung weist einen Verpackungsbehälter 10 auf. Innerhalb des Verpackungsbehälters 10 kann ein nicht dargestellter, erster Fahrradgriff sowie Zubehör angeordnet werden. Bei dem Zubehör handelt es sich beispielsweise um Lenkerhörnchen, Lenkerstopfen, Befestigungsklemmen etc. Ferner kann in dem Verpackungsraum 12, der durch den Verpackungsbehälter 10 ausgebildet ist, die Montageanleitung angeordnet werden. Der Verpackungsbehälter 10 ist einstückig mit einem Verbindungsarm 14 ausgebildet. Sowohl der Verpackungsbehälter 10 als auch der Verbindungsarm 14 sind vorzugsweise aus Pappe als dreidimensionaler Formkörper ausgebildet und vorzugsweise beide hohl, wobei zwischen dem Hohlraum des Verbindungsarms 14 und dem Verpackungsraum 12 eine Trennwand vorgesehen sein kann. Mit dem Verbindungsarm 14 ist ein insbesondere als Papprohr ausgebildetes Aufnahmeelement 16 verbunden, wobei das Aufnahmeelement 16 vorzugsweise mit einem Endbereich 18 (Fig. 4) des Verbindungsarms 14 verbunden ist. Auf das stabförmige Aufnahmeelement ist ein zweiter Fahrradgriff 20 (Fig. 6) aufsteckbar.

[0020] Eine Vorderseite 22 des Verpackungsbehälters

10 ist mit einem ebenfalls in bevorzugter Ausführungsform aus Pappe hergestellten Verschließelement 24 verschlossen. In der dargestellten Ausführungsform erstreckt sich das Verschließelement auch über eine Vorderseite 26 des Verbindungsarms 14, so dass eine in sich geschlossene Displayfläche 22, 26 ausgebildet ist. Das Verschließelement kann ein dreidimensional vorgeformtes Pappenelement sein. Ebenso ist es möglich, dass das Verbindungselement eine entsprechende Flexibilität aufweist und durch Verkleben mit Rändern 28 (Fig. 5) des Verpackungsbehälters fixiert wird. Ein entsprechendes Verkleben erfolgt auch im Bereich des Verbindungsarms.

[0021] Das stabförmige Aufnahmeelement 16 ragt in einen Hohlraum 30 (Fig. 3) des Verbindungsarms 14. Hierzu weist eine innere, in Richtung des Aufnahmeelements 16 weisende Wand 32 des Verbindungsarms 14 eine Aufnahmeöffnung 34 auf. Der Durchmesser der Aufnahmeöffnung 34 entspricht dem Außendurchmesser des Aufnahmeelements 16. Das Aufnahmeelement 16 ist durch die Aufnahmeöffnung 34 so weit in den Hohlraum 30 hineingesteckt, dass eine erste Stirnfläche 36 des Aufnahmeelements 16 an einer Innenfläche 38 einer äußeren, vom Aufnahmeelement 16 abgewandten Seitenwand 40 des Verbindungsarms 14 anliegt.

[0022] Im dargestellten Ausführungsbeispiel erfolgt das Verbinden des Aufnahmeelements 16 über ein erstes Fixierelement 42 und ein zweites Fixierelement 44. Im dargestellten Ausführungsbeispiel handelt es sich bei den Fixierelementen 42, 44 um Verbindungswulste, die vorzugsweise aus einem Klebstoffschäum hergestellt sind, wobei es besonders bevorzugt ist, dass es sich um einen biologisch abbaubaren Klebstoff handelt. Durch die beiden Fixierelemente 42, 44 erfolgt jeweils ein Verbinden einer Außenseite 46 des stabförmigen Aufnahmeelements 16 mit einer Innenseite 48 der Wand 32 bzw. einer Innenseite 50 der Wand 40. Die Verbindungswulste 42, 44 können umlaufend ringförmig ausgebildet sein. Ggf. sind die Verbindungswulste jedoch nur teilringförmig.

[0023] Ferner ist an einer Außenseite 60 der Wand 32 eine insbesondere ringförmige Hülse 62 angeordnet. Die Hülse 62 kann mit der Außenseite 60 der Wand 32 und/oder der Außenseite 46 des Aufnahmeelements 16, insbesondere durch Verkleben, verbunden sein.

[0024] Eine Mittelebene 52 (Fig. 4) des Verpackungsbehälters 10 weist zu einer Mittelebene 54 des Verbindungsarms 14 einen Winkel α auf. Dieser ist größer 0° , insbesondere größer 30° , so dass, bezogen auf den Verpackungsbehälter 10, der Verbindungsarm nach vorne, d.h. in Richtung eines Pfeils 56 in Fig. 4 weist.

[0025] Das Endelement 18 des Verbindungsarms ist sodann wieder geringer geneigt, wobei eine Mittelebene 58 des Endelement gegenüber der Mittelebene 52 des Verpackungsbehälters 10 einen Winkel aufweist, der kleiner als der Winkel α ist. Ggf. sind die beiden Ebenen 52, 58 zueinander parallel.

[0026] Wie insbesondere an der Ausgestaltung des

Verschließelement 24 in der Seitenansicht (Fig. 4) ersichtlich ist, ist der Verbindungsarm vorzugsweise in Verbindung mit dem Verpackungsbehälter 10 in Seitenansicht S-förmig bzw. weist eine S-förmige Mittellinie auf.

[0027] Zur Entnahme des ersten Fahrradgriffs aus dem Verpackungsraum 12 kann das Verschließelement 24 über ein Öffnungselement 64, wie beispielsweise eine Reißlasche oder eine Perforation, geöffnet werden. Hierdurch entsteht eine Entnahmeöffnung 66 (Fig. 5). Durch Öffnen der Entnahmeöffnung 66 erfolgt jedoch kein Zerstören der Klebverbindung im Randbereich 28 des Verpackungsbehälters 10, in dem dieser mit dem Verschließelement 24 verklebt ist.

[0028] Das insbesondere als Papprohr ausgebildete Aufnahmeelement 16 ist an seiner zweiten Stirnseite mit einem Verschlusselement 68, bei dem es sich insbesondere um einen aus Pappe hergestellten Deckel handelt, verschlossen. Das Verschlusselement 68 kann mit der Innenseite des Aufnahmeelements 16 durch Verkleben verbunden sein.

[0029] Bei auf das Aufnahmeelement 16 aufgestecktem Fahrradgriff (Fig. 6) entsteht zwischen dem zweiten Fahrradgriff 20 und dem Verpackungsbehälter 10 eine Greiföffnung 70. Es ist somit für den Kunden auf einfache Weise möglich, den Fahrradgriff 20 anzufassen und entsprechend eines Griffs, der auf einen Lenker montiert ist, zu ergreifen.

Patentansprüche

1. Display-Verpackung für Fahrradgriffe, mit einem einen Verpackungsraum (12) ausbildenden Verpackungsbehälter (10) zur Aufnahme zumindest eines ersten Fahrradgriffs, und einem mit dem Verpackungsbehälter (10) über einen Verbindungsarm (14) verbundenen, stabförmigen Aufnahmeelement (16), auf das ein zweiter Fahrradgriff (20) aufsteckbar ist, wobei der Verpackungsbehälter (10) mit dem Verbindungsarm (14) einstückig ausgebildet ist.
2. Display-Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsbehälter (10) und der Verbindungsarm (14) und/ oder das Aufnahmeelement (16) ausschließlich aus Pappe hergestellt ist.
3. Display-Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **gekennzeichnet durch** ein eine Vorderseite (22) des Verpackungsbehälters (10) und/ oder eine Vorderseite (26) des Verbindungsarms (14) verschließendes, insbesondere aus Pappe hergestelltes Verschließelement (24).
4. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsbehälter (10) und der Verbindungsarm (14) ein

gemeinsames, insbesondere eine geschlossene Displayfläche (22, 26) ausbildendes Verschließelement (24) aufweisen.

5. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungsarm (14) gegenüber dem Verpackungsbehälter (10) in einem Neigungswinkel $>0^\circ$, insbesondere $>20^\circ$ und besonders bevorzugt $>30^\circ$ angeordnet ist.
6. Display-Verpackung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Endelement (18) des Verbindungsarms (14) eine gegenüber dem Verpackungsbehälter (10) geringeren Neigungswinkel als der Verbindungsarm (14) aufweist.
7. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungsarm (14) eine im Wesentlichen S-förmige Mittellinie aufweist.
8. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungsarm (14) hohl ausgebildet ist.
9. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufnahmeelement (16) in dem Verbindungsarm (14) durch eine Aufnahmeöffnung (34) ragt.
10. Display-Verpackung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine erste Stirnfläche (36) des Aufnahmeelements (16) an einer Innenfläche (50) des Verbindungsarms (14) anliegt, insbesondere durch eine Klebverbindung fest mit der Innenfläche (50) verbunden ist.
11. Display-Verpackung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung durch ein das Aufnahmeelement (16) zumindest teilweise umgebendes, insbesondere als Verbindungswulst ausgebildetes erstes Fixierelement (42) erfolgt.
12. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer Innenseite (48) der die Aufnahmeöffnung (34) aufweisenden Wand (32) des Verbindungsarms (14) ein mit dem Aufnahmeelement (16) und/ oder der Innenseite (48) der Wand (32) verbundenes zweites Fixierelement (44) angeordnet ist, das vorzugsweise als Verbindungswulst ausgebildet ist.
13. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer Außenseite (60) der die Aufnahmeöffnung (34) aufweisenden Wand (32) des Verbindungsarms (14) eine das Aufnahmeelement (16) umgebende Hülse (32) angeordnet ist.

14. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 3 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verschließelement (24) im Bereich der Vorderseite (22) des Verpackungsbehälters (10) ein Öffenelement (64) zur Ausbildung einer Entnahmeöffnung (66) aufweist. 5
15. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine zweite, vom Verbindungsarm (14) weg weisende Stirnseite des Aufnahmeelements (16) mit einem insbesondere aus Pappe hergestellten Verschließelement (68) verschlossen ist. 10
16. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** auch bei aufgestecktem zweitem Fahrradgriff (20) zwischen dem Aufnahmeelement (16) bzw. dem Fahrradgriff (20) und dem Verpackungsbehälter (10) eine Greiföffnung (70) ausgebildet ist. 15 20
17. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 3 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufnahmeelement (16) zu der Vorderseite des Verpackungsbehälters (10) versetzt, insbesondere vollständig außerhalb einer durch die Vorderseite (22) gebildeten Ebene angeordnet ist. 25

30

35

40

45

50

55

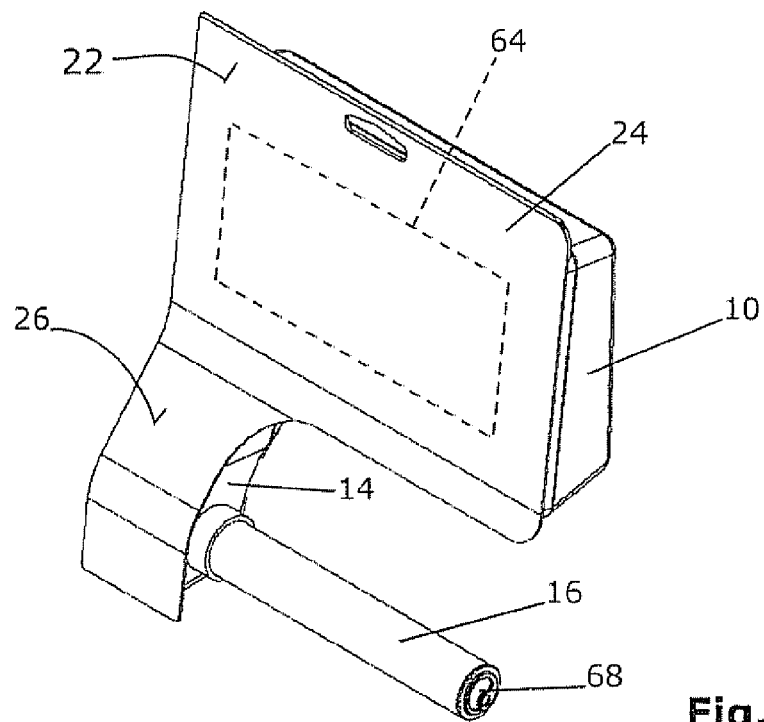


Fig. 1

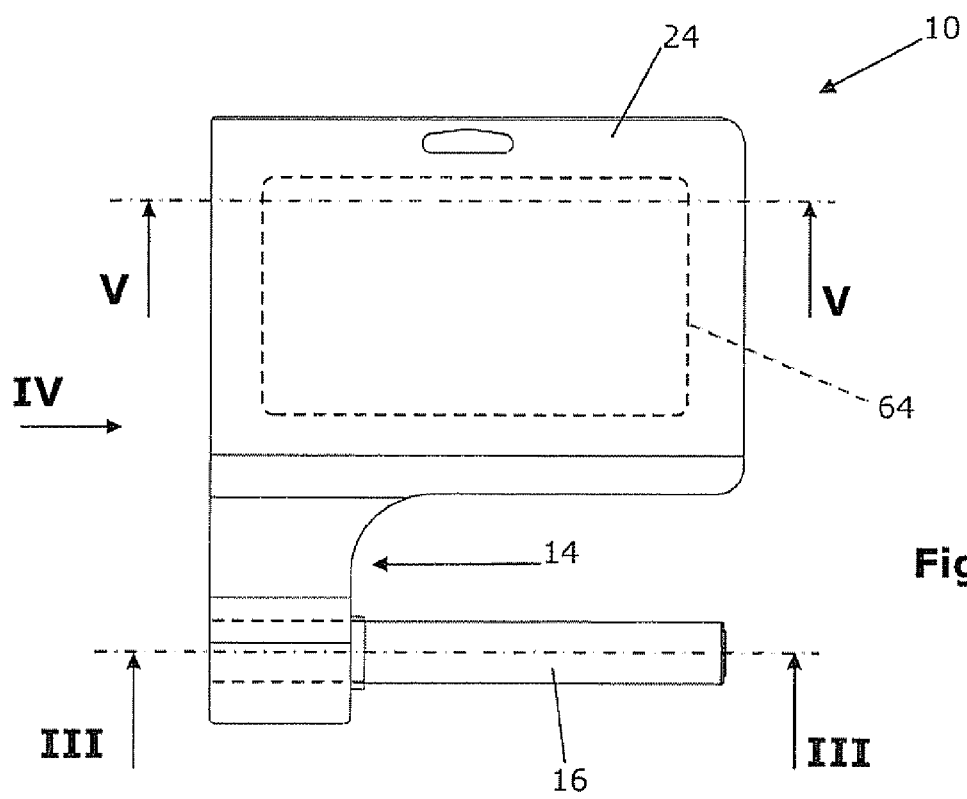
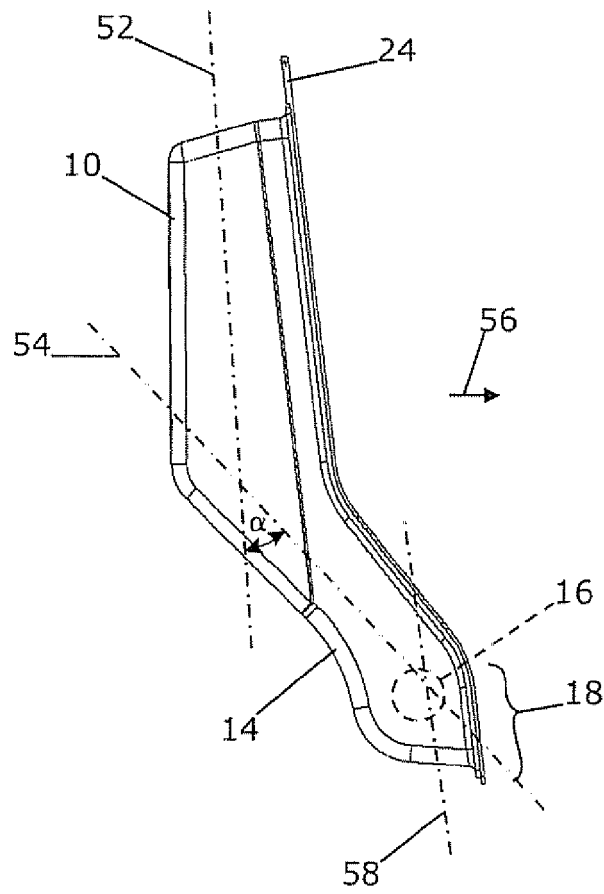
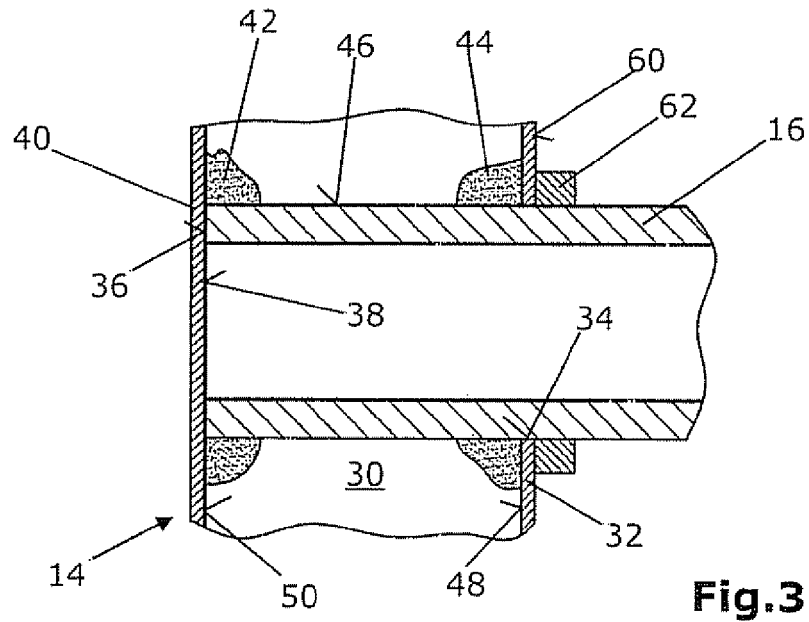
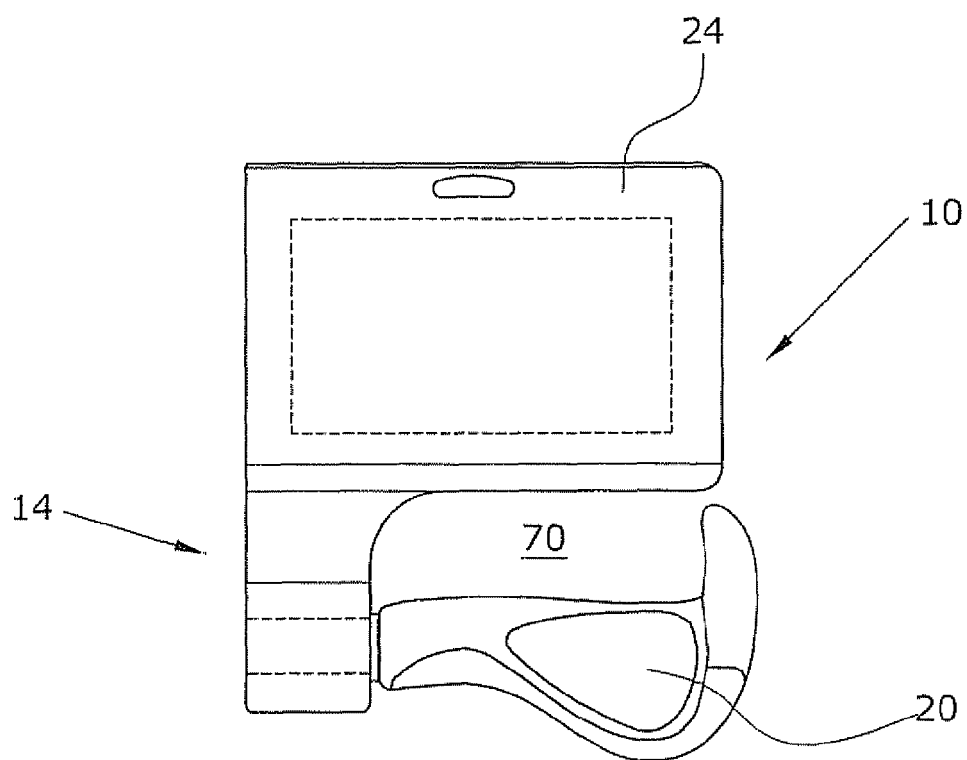
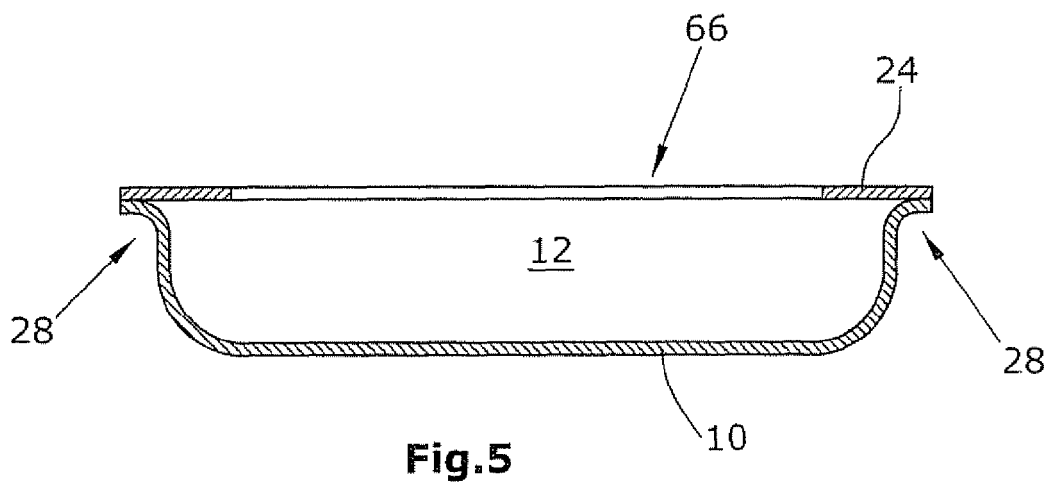


Fig. 2







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 16 7777

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	EP 1 609 736 B1 (RTI SPORTS VERTRIEB VON SPORTA [DE]) 23. Juli 2008 (2008-07-23) * Absatz [0001] - Absatz [0022] * * Abbildungen 1-3 *	1-17	INV. B65D73/00 B62K21/26 B65D75/36 B65D25/10
A	US 6 415 933 B1 (KAO JUI-CHIEN [TW]) 9. Juli 2002 (2002-07-09) * Spalte 1, Zeile 1 - Spalte 3, Zeile 33 * * Abbildungen 1-9 *	1-17	
A	US 3 529 716 A (O'CONNELL PAULA A ET AL) 22. September 1970 (1970-09-22) * Spalte 2, Zeile 2 - Spalte 3, Zeile 46 * * Abbildungen 1-6 *	1-17	
A	US 5 279 417 A (SEATON ROBERT A [US]) 18. Januar 1994 (1994-01-18) * Spalte 2, Zeile 49 - Spalte 5, Zeile 6 * * Abbildungen 1-4 *	1-17	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D B62K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 3. Dezember 2009	
		Prüfer Rodriguez Gombau, F	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 2
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 16 7777

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-12-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1609736	B1	23-07-2008	AT 402088 T 15-08-2008
		DE 202004009963 U1	27-10-2005
		DK 1609736 T3	10-11-2008
		EP 1609736 A2	28-12-2005
		US 2006053955 A1	16-03-2006
US 6415933	B1	09-07-2002	KEINE
US 3529716	A	22-09-1970	KEINE
US 5279417	A	18-01-1994	CA 2098061 A1 15-01-1994
			MX 9303893 A1 28-02-1994

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1609736 A [0003]